

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2017

Nr. 2017/1848

Theater JUcKT 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Theateraufführungen im Dezember 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, Olten
Veranstaltung	2 Theateraufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	18. & 19. Dezember 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 4'330.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, Olten, ist an die zwei Aufführungen im Dezember 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005257
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater JUcKT, Rhaban Straumann, Felsenstrasse 38, 4600 Olten